



Greifswald, den 25.05.2016

## **Bericht der Landrätin zur Sitzung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald, am 06.06.2016**

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreistages,

### **I.**

Alle **Anfragen** aus der Kreistagssitzung vom 11.04.2016 wurden beantwortet.

### **II.**

Zur **Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse vom 11.04.2016** wird informiert:

#### **Beschlusnummer: 219-12/16**

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Haushaltsjahr 2016 mit dem Haushaltsplan und Anlagen.

**Verantwortlich:** Dezernat 1, Amt für Finanzen

**Umsetzung:** Das Amt für Finanzen hat die durch den Kreistag beschlossene Haushaltssatzung mit den Bestandteilen und Anlagen für das Jahr 2016 zur Genehmigung an das Ministerium für Inneres und Sport M-V übergeben. Eine Entscheidung steht noch aus.

#### **Beschlusnummer: 220-12/16**

Der Kreistag nimmt den Konzeptentwurf zur Entwicklung der Standorte im Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Kenntnis.

Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung, alle selbst formulierten Prüfungsaufträge, die in diesem Konzept formuliert sind und all das, was in der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt von den



verschiedenen Rednern vorgetragen worden ist, als Prüfauftrag zu verstehen und diese Aufträge abzuarbeiten und in die Haushaltsdiskussion für den Haushalt 2017 aufzunehmen.

Gleichzeitig stimmt der Kreistag darüber ab, dass der Status quo an allen Standorten erhalten bleibt. Ohne dass der Kreistag noch einmal damit befasst wird, soll es keine baulichen Veränderungen und keine Änderungen der Beschäftigungszahlen in Größenordnungen an den jeweiligen Standorten geben.

**Verantwortlich:** Dezernat 1

**Umsetzung:** Aus Sicht der Verwaltungsführung ist entscheidend, dass dem Willen des Kreistages zum Erhalt der drei Standorte entsprochen, die gesetzliche gesicherte Organisationshoheit durch ein Standortkonzept nicht eingeschränkt und die Handlungsfähigkeit der Verwaltungsleitung unter möglichst wirtschaftlichen Bedingungen gesichert wird.

Zur Beschlussumsetzung ist die Durchführung eines mehrphasigen Verfahrens angedacht: Ausgangspunkt dieses Verfahrens soll die Abschätzung eines langfristig mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit notwendigen Personalbedarfes sein. Für diesen Bedarf sollen im weiteren Verfahren eine langfristig geltende Strategie entwickelt und Investitionsmaßnahmen in den nächsten Haushaltsplanungen veranschlagt werden.

In dieser ersten Phase sind alle Beteiligten, Akteure und Interessierten aufgerufen, bestehende Ideen zur langfristigen Strategie der Verwaltungsunterbringung mit einer schlüssigen Beschreibung mitzuteilen.

In der nächsten Phase werden die Ideen gleichberechtigt nebeneinander gestellt und nach festen Kriterien einer ersten Bewertung unterzogen und soweit nötig überarbeitet.

Als Bewertungskriterien sollen dabei gelten:

- a) Wirtschaftlichkeit
- b) Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit
- c) Vereinbarkeit mit einer effizienten leistungsfähigen Verwaltungsorganisation
- d) Mitarbeiterfreundlichkeit
- e) langfristige Wirkungen für den Kreis.

Dann soll es darum gehen, eine erste Reflektion der möglichen Varianten, durch den Kreistag zu erhalten, erste politische Kompromisse zu suchen und die Variantenvielfalt soweit zu reduzieren, dass eine weitere Betrachtung mit größerer Genauigkeit und höherem Kostenaufwand vorgenommen werden kann.

In einer weiteren Phase sollen die Untersuchungen vertieft werden, um belastbare Planungszahlen zu den Varianten zu ermitteln. Dabei geht es insbesondere auch darum, mit Hilfe von Planungsbüros oder Gutachten Grundlagen für die Investitions- und Maßnahmenplanung zu schaffen.

Geplant ist, dem Kreistag einen Vorschlag für eine der verbliebenen und tiefgründig untersuchten Strategievarianten zur Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung setzt danach die Kreistagsentscheidung um. Es wird gebaut, die notwendigen Haushaltsmittel werden mit den folgenden Planungen zur Verfügung gestellt.

Die Strategie und der Umsetzungsstand wird nach spätestens fünf Jahren, auch mit Blick auf den langfristigen Mitarbeiterbedarf und ggf. vorhandener Provisorien, überprüft.